

Allgemeine Preisübersicht – Grundversorgung / Ersatzversorgung (Stand 01.03.2022)

Grundversorgung ³ / Ersatzversorgung <small>(Netzgebiet: Gebrüder Eirich GmbH & Co KG)</small>		Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf			Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf		
		Netto	Netto1	Brutto ²	Netto	Netto1	Brutto ²
Eintarifzähler							
Verbrauchspreis	Cent/kWh	23,92	25,97	30,90	25,30	27,35	32,55
Grundpreis	EUR/Monat	8,40		10,00	8,40		10,00
Zwelftarifzähler							
Verbrauchspreis HT	Cent/kWh	23,92	25,97	30,90	25,30	27,35	32,55
Verbrauchspreis NT	Cent/kWh	21,00	23,05	27,43	21,00	23,05	27,43
Grundpreis	EUR/Monat	10,08		12,00	10,08		12,00

Ersatzversorgung / Ersatzfolgeversorgung <small>(Netzgebiet: Gebrüder Eirich GmbH & Co KG)</small>		Industriekunden mit registrierender Lastgangmessung		
		Netto	Netto ¹	Brutto ²
RLM-Zähler				
Leistungspreis	EUR/kWh	19,67		23,41
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	40,70	42,75	50,87
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	40,70	42,75	50,87
Grundpreis	EUR/Monat	114,67		136,46

Elektrowärme ⁵		Netto	Netto ¹	Brutto ²
Elektrowärme SNH – gemeinsame Messung				
Eintarifzähler				
Verbrauchspreis	Cent/kWh	23,92	25,97	30,90
Grundpreis	EUR/Monat	10,08		12,00
Zwelftarifzähler				
Verbrauchspreis HT	Cent/kWh	23,92	25,97	30,90
Verbrauchspreis NT	Cent/kWh	15,48	17,53	20,86
Grundpreis	EUR/Monat	10,08		12,00
Elektrowärme – getrennte Messung				
Eintarifzähler				
Verbrauchspreis	Cent/kWh	19,13	21,18	25,20
Grundpreis	EUR/Monat	10,08		12,00
Zwelftarifzähler				
Verbrauchspreis HT	Cent/kWh	19,13	21,18	25,20
Verbrauchspreis NT	Cent/kWh	15,48	17,53	20,86
Grundpreis	EUR/Monat	10,08		12,00

Preiszuschläge bei Intelligenten Messsystemen (IMSys) ⁶		Vertrag mit Eintarfmessung		Vertrag mit Zwelftarfmessung	
		Netto	Brutto ²	Netto	Brutto ²
Letztverbraucher mit einem Verbrauch Je Zählpunkt					
bis 10.000 kWh	EUR/Jahr	71,78	85,42	51,02	60,71
größer 10.000 kWh bis 20.000 kWh	EUR/Jahr	96,99	115,42	76,23	90,71
größer 20.000 kWh bis 50.000 kWh	EUR/Jahr	130,61	155,43	109,85	130,72
größer 50.000 kWh bis 100.000 kWh	EUR/Jahr	155,82	185,43	135,06	160,72
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	EUR/Jahr	71,78	85,42	51,02	60,71
Installierte Leistung Je Anlage					
größer 1 kWp bis 7 kWp	EUR/Jahr	38,17	45,43	17,41	20,72
größer 7 kWp bis 15 kWp	EUR/Jahr	71,78	85,42	51,02	60,71
größer 15 kWp bis 30 kWp	EUR/Jahr	96,99	115,42	76,23	90,71
größer 30 kWp bis 100 kWp	EUR/Jahr	155,82	185,43	135,06	160,72
größer 100 kWp	EUR/Jahr				
		Preis wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht		Preis wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht	

Preiszusammensetzung in der Grund- und Ersatzversorgung (Stand 01.01.2022)

Netzgebiet: Gebrüder Eirich GmbH & Co KG

	Grundversorgung							
	Haushalt				Gewerbe			
	Eintarifzähler		Doppeltarifzähler		Eintarifzähler		Doppeltarifzähler	
	EUR/Jahr	Cent/kWh	EUR/Jahr	Cent/kWh	EUR/Jahr	Cent/kWh	EUR/Jahr	Cent/kWh
Nettopreise:								
Grundpreis	100,80		120,96		100,80		120,96	
Arbeitspreis		23,92				25,30		
Arbeitspreis HT				23,92				25,30
Arbeitspreis NT				21,00				21,00
Bruttopreise:²								
Grundpreis	120,00		144,00		120,00		144,00	
Arbeitspreis		30,90				32,55		
Arbeitspreis HT				30,90				32,55
Arbeitspreis NT				27,43				27,43
Die Bruttopreise setzen sich wie folgt zusammen:								
Konzessionsabgabe		1,320				1,320		
Konzessionsabgabe HT				1,320				1,320
Konzessionsabgabe NT				0,610				0,610
EEG-Umlage		3,723		3,723		3,723		3,723
KWK-Umlage		0,378		0,378		0,378		0,378
Umlage §19 StromNEV		0,437		0,437		0,437		0,437
Offshore-Netzumlage		0,419		0,419		0,419		0,419
Umlage AbLaV		0,003		0,003		0,003		0,003
Netzentgelt	30,00	5,170	30,00	5,170	30,00	5,170	30,00	5,170
Messstellenbetrieb (eHz) ⁶	22,99		36,17		22,99		36,17	
Vertrieb	47,81	12,47	54,79		47,81	13,85	54,79	
Vertrieb HT				12,47				13,85
Vertrieb NT				10,26				10,26
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050		2,050
Umsatzsteuer	19,20	4,93			19,20	5,20		
Umsatzsteuer HT			23,04	4,93			23,04	5,20
Umsatzsteuer NT				4,38				4,38

¹ Netto inklusive Stromsteuer

² Alle Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und alle sonstigen zurzeit anfallenden Steuern, Abgaben und Umlagen

³ Kündigungsfrist: 2 Wochen

⁴ Kündigungsfrist: 1 Monat; Vertragslaufzeit: 6 Monate; Verlängerung: 6 Monate

⁵ Kündigungsfrist: 4 Wochen zum Monatsende

⁶ nur, wenn grundzuständiger Messstellenbetreiber

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Informationen zum Verbraucherservice der Bundesnetzagentur erhalten Sie im Internet unter: www.bundesnetzagentur.de

Informationen zur Schlichtungsstelle Energie

Informationen zur Schlichtungsstelle Energie erhalten Sie im Internet unter: www.schlichtungsstelle-energie.de

Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber

Informationen, die die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) gemeinsam veröffentlichen sowie allgemeine Informationen zum Übertragungsnetz erhalten Sie unter: www.netztransparenz.de

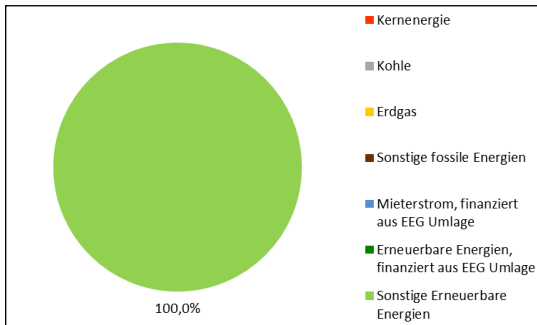
Kündigungsfristen

In der Grundversorgung Haushalt/Gewerbe besteht keine Vertragslaufzeit. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen.

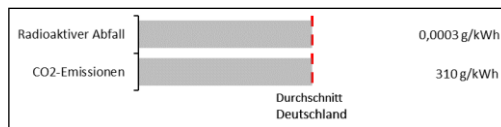
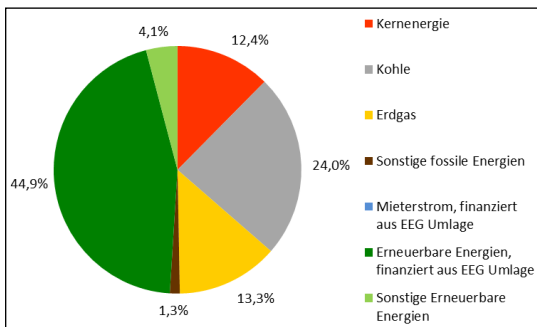
Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG (Datenbasis 2020)

Energieträgermix der Gebrüder Eirich GmbH & Co KG – 100 % Wasserkraft

Die Gebrüder Eirich GmbH & Co KG liefert 100 % emissionsfreie und regenerativ erzeugte Elektrizität aus Wasserkraft, die in Wasserkraftwerken in Deutschland erzeugt wurde.



Zum Vergleich: Energieträgermix in Deutschland (Quelle: BDEW)



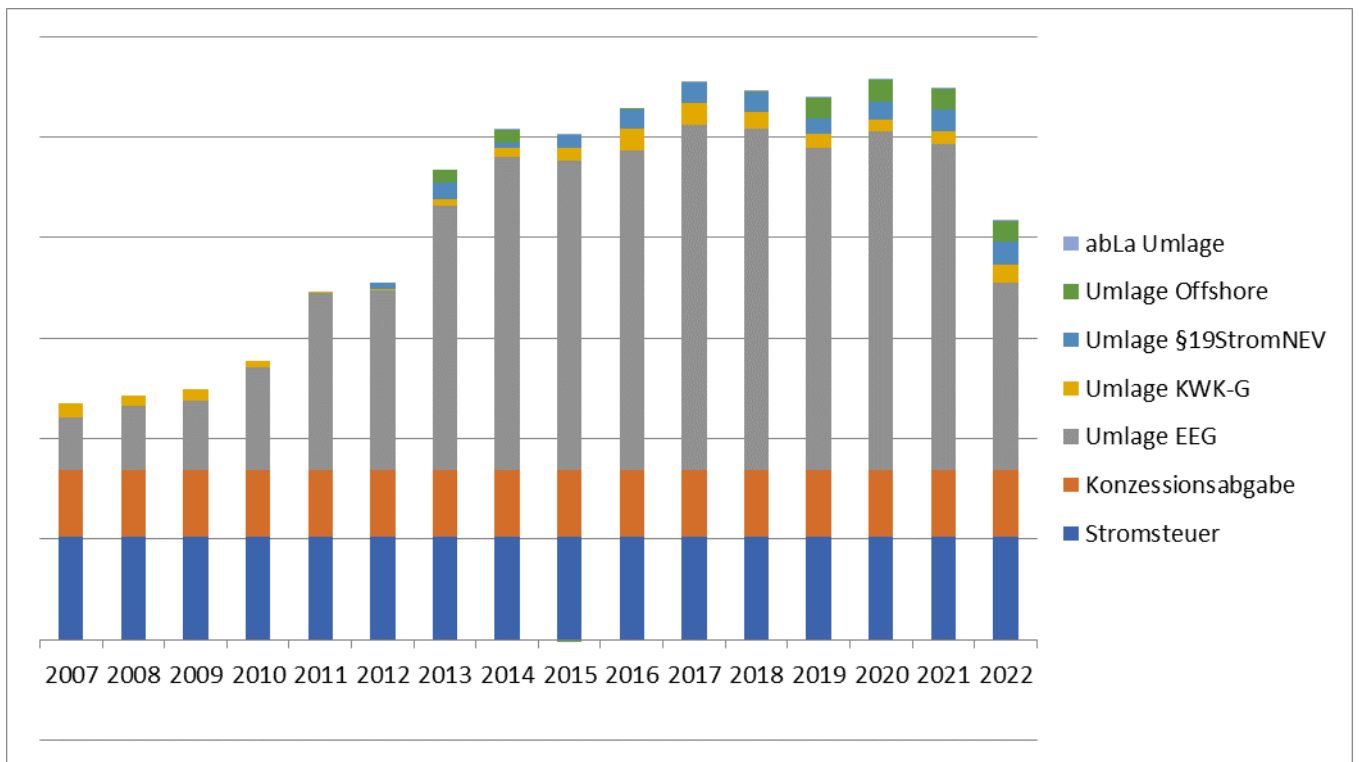
	Gebrüder Eirich GmbH & Co KG	Deutschland (Quelle: BDEW)
Energieträger Kategorie		
Kernkraft	0,0 %	12,4 %
Kohle	0,0 %	24,0 %
Erdgas	0,0 %	13,3 %
Sonstige fossile Energien	0,0 %	1,3 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %	0,0 %
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %	44,9 %
Sonstige Erneuerbare Energien	100,0 %	4,1 %
Umweltbelastung		
Radioaktiver Abfall	0,0 g/kWh	0,0003 g/kWh
CO ² -Emissionen	0,0 g/kWh	310 g/kWh

HKNR und Stromkennzeichnung in 214 Sekunden

Mit Ihrer Stromrechnung erhalten Sie jeweils auch das Stromkennzeichen unseres Unternehmens bzw. des von Ihnen bezogenen Stromproduktes. Gemeinsam mit dem Umweltbundesamt hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen kurzen Film (ca. 3 Minuten) über Stromkennzeichnung, Ökostrom und Herkunftsnachweise zur Verfügung gestellt. Darin wird diese wichtige jährliche Verbraucherinformation über Ihren Strombezug auf ansprechende Weise näher erläutert.

Den Kurzfilm finden Sie unter: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien

Entwicklung der Umlagen und Abgaben in der Stromversorgung



Erläuterung der Abgaben und Umlage in der Stromversorgung

- Konzessionsabgabe:** Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Die Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh.
- Umlage EEG:** Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
- Umlage KWK-G:** Mit der KWK-G-Umlage wird die ressourcenschonende Erzeugung von Strom durch Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
- Umlage §19 StromNEV:** Mit der §19StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Stromnetzentgeltverordnung entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
- Umlage Offshore:** Mit der Offshore-Netzumlage werden Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen sowie für die Errichtung und den Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen als Aufschlag gegenüber Letztverbrauchern umgelegt.
- Umlage abschaltbare Lasten:** Mit der abschaltbaren Lasten-Umlage erhalten Anbieter aus Abschaltleistungen eine Vergütung für die Bereitstellung der Abschaltleistung für den vereinbarten Zeitraum (Leistungspreis) sowie für jeden Abruf der Abschaltleistung (Arbeitspreis). Die aus dieser Umlage entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
- Netzentgelte:** Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen, bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
- Stromsteuer:** Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.